



MARKTGEMEINDE FRANKENBURG AM HAUSRUCK

004/10/GR/005/2021

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:18 Uhr
Tagungsort: Kulturzentrum der Marktgemeinde Frankenburg

Anwesend sind:

Bürgermeister

Norbert Weber ÖVP

Vizebürgermeister

Hubert Peiskammer SPÖ

Mitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer ÖVP
Ing. Horst Franz Stadlmayr ÖVP
Christian August Hochrainer ÖVP
Hermann Stockinger ÖVP
Theresia Koberger ÖVP
Franz Thomas Jungwirth ÖVP
Ing. Johannes Hochrainer ÖVP
Wolfgang Huemer ÖVP
Heinz Leprich SPÖ
Stefan Wolkerseder SPÖ
Ing. Franz Zeilinger SPÖ
Dominik Löscher SPÖ
Alexander Seifriedsberger SPÖ
Alexander Bachinger SPÖ
Matthias Schmeisser SPÖ
Alois Doninger SPÖ
Bianca Beer SPÖ
DSA Sigrid Koberger GRÜNE
Mag.phil. Johann Gebetsberger GRÜNE
HD Herbert Muhr GRÜNE

Ersatzmitglied

Norbert Scheibl ÖVP

Norbert Hochrainer
Elisabeth Maria Muhr

ÖVP
GRÜNE

Schriftführer/in
Wolfgang Preiner

von der Verwaltung
Mag. Elfriede Hollnbuchner

Es fehlen:

Vizebürgermeister
LAbg. Elisabeth Gneißl

ÖVP

Mitglied
Ing. Anton Michael Hochrainer
Manuela Six

ÖVP
GRÜNE

Ersatzmitglied
Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Max Brandt, ÖVP
MSc

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Wolfgang Preiner MBA, MPA

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie von ihm zeitgerecht einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder und in Frage kommende Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der nachangeführten Tagesordnung erfolgt ist. Die Anberaumung ist am 07.12.2021 an der Amtstafel kundgemacht worden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verhandlungsschrift über diese Sitzung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt, sowie während der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufliegt.

Beträgt der Zeitraum von Beginn der Auflegung der Verhandlungsschrift bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht mindestens eine Woche, so liegt die Verhandlungsschrift bis zu der dem Ablauf dieser Frist erstfolgenden Sitzung sowie während der allenfalls dazwischenliegenden Sitzungen des Gemeinderates auf.

Die Verhandlungsunterlagen liegen hieramts zur Einsichtnahme durch die Fraktionsobmänner auf.

Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Personen im Zuschauerraum.

Bevor der Vorsitzende auf die Bürgerfragstunde eingeht, nimmt er die Angelobung von GREM Norbert Hochrainer und GR Theresia Koberger vor. Er ersucht die Anwesenden, sich zu erheben und verliest die Angelobungsformel: „Sie werden mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ablegen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft beachten, Ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig erfüllen, das Amtsgeheimnis wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen fördern.“ Anschließend geloben Herr Norbert Hochrainer und Frau Theresia Koberger per Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Danach eröffnet er die Bürgerfragestunde. Da zur Bürgerfragestunde keine Wortmeldung erfolgt, wird der Beginn der Gemeinderatssitzung einstimmig auf 19:30 Uhr verlegt.

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Personen als Urkundenunterzeichner festgelegt.

ÖVP-Fraktion: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer

SPÖ-Fraktion: Vizebürgermeister Hubert Peiskammer

GRÜNE-Fraktion: DSA Sigrid Koberger

Tagesordnung:

1. Sitzungstermine für Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen 2022
2. Wahl eines Rechnungsprüfers des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl - Fraktionswahl ÖVP
3. Wahl eines Mitgliedes in die Schlichtungsstelle des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl - Fraktionswahl SPÖ
4. Erlassung einer Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse
5. Umwidmung Bereich Ottokönigen, Mitteilung von Versagungsgründen
6. Umwidmung Bereich Point, Mitteilung von Versagungsgründen
7. Umwidmung Bereich Erlatwaid, Mitteilung der Versagungsgründe
8. Umwidmung Bereich Neukirchner Straße, Neuantrag
9. Umwidmung Bereich Tiefenbach, Behandlung der Stellungnahmen
10. FF Badstuben - Ansuchen betreffend Genehmigung eines vollwertigen zweiten Stellplatzes im geplanten Feuerwehrhaus aufgrund des Grundsatzbeschlusses des LFK OÖ das best. KDO für die Einsatzführungsunterstützung (EFU) im Bezirk VB zu verwenden
11. FF Raitenberg, Grundsatzbeschluss zum Ankauf MTF
12. WEV Alpengvorland - Anerkennung der korrigierten Satzung
13. Festsetzung der Altenheimgebühren ab 01.01.2022
14. Voranschlag für das Finanzjahr 2022
15. Mittelfristige Finanzplanung inkl. Prioritätenreihung für die Jahre 2023 – 2026
16. Kassenkredit für das Finanzjahr 2022
17. Eröffnungsbilanz - Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck; Kenntnisnahme des Berichtes durch den Gemeinderat;
18. Rechnungsabschluss 2020; Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck; Kenntnisnahme des Berichtes durch den Gemeinderat
19. Allfälliges

Protokoll:

1. Sitzungstermine für Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen 2022

Sachverhalt:

Folgende Sitzungstermine sind für 2022 vorgesehen:

GEMEINDEVORSTAND

Dienstag, 08.03.2022

Dienstag, 31.05.2022

Donnerstag, 15.09.2022

GEMEINDERAT

Donnerstag, 24.03.2022

Donnerstag, 23.06.2022

Donnerstag, 29.09.2022

Donnerstag, 01.12.2022

Donnerstag, 15.12.2022

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, die Sitzungstermine für 2022 wie im Sachverhalt dargelegt festzusetzen.

Beschluss:

Folgende Sitzungstermine werden für 2022 festgesetzt:

GEMEINDEVORSTAND

Dienstag, 08.03.2022

Dienstag, 31.05.2022

Donnerstag, 15.09.2022

Donnerstag, 01.12.2022

GEMEINDERAT

Donnerstag, 24.03.2022

Donnerstag, 23.06.2022

Donnerstag, 29.09.2022

Donnerstag, 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

2. Wahl eines Rechnungsprüfers des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl - Fraktionswahl ÖVP

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Wahlvorschlag der ÖVP laut Anlage A).

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer stellt den Antrag, dass per Akklamation abgestimmt werden soll.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die ÖVP-Fraktion hat für den Reinhaltverband Vöckla-Redl Vizebürgermeisterin LAbg. Elisabeth Gneiße als Rechnungsprüferin vorgeschlagen.

Beschluss:

Vizebürgermeisterin LAbg. Elisabeth Gneiße von der ÖVP-Fraktion wird als Rechnungsprüferin in den Reinhaltverband entsendet.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 11 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Wahl eines Mitgliedes in die Schlichtungsstelle des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl - Fraktionswahl SPÖ

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Wahlvorschlag der SPÖ laut Anlage **B**).

GR Stefan Wolkerseder stellt den Antrag, dass per Akklamation abgestimmt werden soll.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die SPÖ-Fraktion hat Vizebürgermeister Hubert Peiskammer in die Schlichtungsstelle des Reinhaltverbandes Vöckla-Redl vorgeschlagen.

Beschluss:

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer wird in die Schlichtungsstelle des Reinhaltverbandes Vöckla-Redl vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 10 Stimmen einstimmig angenommen.

4. Erlassung einer Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse

Sachverhalt:

Aufgrund der Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 (LGBI.Nr. 92/2018) ergeben sich Änderungen ab der neuen Gemeinderatsperiode. Die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für Bürgermeister wird aufgehoben und es wird generell nur noch einen einheitlichen Bezug geben, der sich am bisher hauptberuflichen orientiert (so genannte Harmonisierung). Die Harmonisierung der Bürgermeisterbezüge bringt auch eine Änderung der Prozentsätze bei den Aufwandsentschädigungen und eine Änderung sonstiger Regelungen im Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 und in der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit sich. Diese Änderungen treten zwar mit 1. Oktober 2021 in Kraft, sie werden jedoch für die jeweiligen Mandatarinnen und Mandatare erst mit dem Tag Ihrer Angelobung anlässlich der allgemeinen Wahlen auf Grund des Ablaufs der Wahlperiode im Jahr 2021 wirksam.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, die Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse laut Anlage **C**) zu beschließen und an der Amtstafel kund zu machen. Sie tritt gemäß Artikel III Abs. 5 (Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen) der Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 rückwirkend ab 01. Oktober 2021 in Kraft.

Beschluss:

Die Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse laut Anlage **C**) wird beschlossen und an der Amtstafel kundgemacht. Sie tritt gemäß Artikel III Abs. 5 (Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen) der Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 rückwirkend ab 01. Oktober 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

5. Umwidmung Bereich Ottokönigen, Mitteilung von Versagungsgründen

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben bzgl. besserer Bebaubarkeit mit Antrag vom 21.7.2020 um Erweiterung bzw. Abänderung der Sternchenwidmung (+53) angesucht.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.03.2021 wurde der Raumordnungsabteilung des Landes Oö die Unterlagen zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 03.05.2021 wurde der Marktgemeinde Frankenburg a.H. von der Raumordnungsabteilung mitgeteilt, dass dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden kann.

Bezüglich den Versagungsgründen fand am 01.06.2021 eine Besprechung im Beisein eines Vertreters der Raumordnungsabteilung des Landes Oö statt. Dem Vertreter des Landes Oö wurde mitgeteilt, dass die Antragsteller planen die zwei bestehenden Hauptgebäude zu einem zu verbinden und die Teile die sich außerhalb der Sternchensignaturfläche befinden abzutragen. Zur Sternchensignaturfläche wurde festgehalten, dass diese auf das unbedingt notwendige Maß verringert werden soll.

Mit Datum 28.06.2021 wurde vom Planverfasser ein abgeänderter Flächenwidmungsplan vorgelegt. In diesem wurde die Sternchensignaturfläche von 1.128 m² auf 1.068 m² reduziert.

Am 21.09.2021 wurde seitens der Baubehörde, auf der bestehenden Sternchensignatur, eine Baubewilligung für eine Wohnraumerweiterung und Neubau Stallung erteilt. Die Baubeginnmeldung erfolgte am 18.10.2021 durch die Baufirma Eiblmayr und Wolfsegger.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Heinz Leprich um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Heinz Leprich berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **D**).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Umwidmungsantrag gemäß dem geänderten Flächenwidmungsplan vom 28.06.2021 mit der Änderungsnummer 3.104, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zuzustimmen.

Begründet wird dies damit, dass die bestehenden Hauptgebäude (bewilligt und nicht bewilligt) zu einem verbunden werden und dies auch in der bestehenden Flächenausformung möglich ist. Die restliche Verschiebung bzw. Erweiterung der Sternchensignatur dient der besseren Bebaubarkeit. Geplant sind diverse Nebengebäude.

Er ersucht um Wortmeldungen.

GR HD Herbert Muhr erklärt, dass man zwar beim letzten Mal den Antrag einstimmig beschlossen hat, jedoch sollte man sich nicht wundern, wenn der Antrag von Seiten des Landes kritisiert wurde. Er kann dies gut verstehen, da es um drei Verstöße in einer Sternchenwidmung geht. Für ihn wäre es wichtig, dass man bezüglich des Flächenausmaßes von 1.000 m² genauer hinsieht und nicht einfach sagt, dass es auf 20 oder 30 m² mehr auch nicht ankommt.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass man sich nach den Verordnungen halten muss und, wenn man nur 1.000 m² darf, dann soll man auch nicht mehr widmen.

GV DSA Sigrid Koberger findet diesen Fall als ein gutes Beispiel, dass man klare Richtlinien haben muss. Ebenfalls ist es wichtig, dass man diese Richtlinien auch den Widmungswerbern bekannt gibt. Da es sich in diesen Fall nun mal um einen Sternchenbau handelt, darf dort auch nur ein Gebäude stehen. Bezüglich der Grenze von den 1.000 m² muss man die Meldung vom Land abwarten, da man knapp darüber ist.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den bereits vorgetragenen Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem geänderten Flächenwidmungsplan vom 28.06.2021 mit der Änderungsnummer 3.104, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zugestimmt.

Begründet wird dies damit, dass die bestehenden Hauptgebäude (bewilligt und nicht bewilligt) zu einem verbunden werden und dies auch in der bestehenden Flächenausformung möglich ist. Die restliche Verschiebung bzw. Erweiterung der Sternchensignatur dient der besseren Bebaubarkeit. Geplant sind diverse Nebengebäude.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

6. Umwidmung Bereich Point, Mitteilung von Versagungsgründen

Sachverhalt:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.06.2021, Top 2, wurde der Raumordnungsabteilung des Landes OÖ die Unterlagen zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 12.10.2021 wurde der Marktgemeinde Frankenburg a.H. von der Raumordnungsabteilung des Landes Oö. mitgeteilt, dass dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden kann.

Von der Abteilung Wasserwirtschaft werden Schutzzonen im Flächenwidmungsplan für die wasserrechtlich bewilligten Abflussmulden und eine Schutzzone für den bestehenden Ableitungskanal verlangt.

Der Flächenwidmungsplan wurde in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Gmunden und dem Ziviltechnikerbüro HIPI überarbeitet und neu vorgelegt.

Zur Sicherstellung der wasserrechtlich bewilligten Maßnahmen, wird der nachfolgende Text unter Punkt 4.8 der Infrastrukturkostenvereinbarung aufgenommen.

„Der Nutzungsinteressent verpflichtet sich, die wasserrechtliche Bewilligung vom 22.04.2021, GZ: BHVBWA-2020-733997/9-MP, projektgemäß umzusetzen. Die Wirksamkeit der schutzwasserbaulichen Anlagen muss spätestens mit Beginn der Bebauung der Planungsfläche gewährleistet sein.“

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Heinz Leprich um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Heinz Leprich berichtet über den Sachverhalt laut Anlage E).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Umwidmungsantrag gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 02.11.2021 mit der Änderungsnummer 3.85 samt der ÖEK Änderung 2.39, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zuzustimmen.

Die geänderte Infrastrukturostenvereinbarung ist in der heutigen GR- Sitzung zu beschließen.

Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, geht er weiter zur Abstimmung.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 02.11.2021 mit der Änderungsnummer 3.85 samt der ÖEK Änderung 2.39, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zugestimmt.

Die geänderte Infrastrukturostenvereinbarung wird in der heutigen GR- Sitzung mitbeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

7. Umwidmung Bereich Erlatwaid, Mitteilung der Versagungsgründe

Sachverhalt:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.06.2021, Top 5, wurde der Raumordnungsabteilung des Landes OÖ die Unterlagen zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 13.10.2021 wurde der Marktgemeinde Frankenburg a.H. von der Raumordnungsabteilung des Landes Oö. mitgeteilt, dass sie die Genehmigung des vorgelegten Planes gemäß § 34 Abs. 2 Ziffer 1 und 4 sowie § 36 Abs 6 Oö. ROG 1994 zu versagen beabsichtigt.

Begründet wird dies damit, dass die Erweiterung eines derzeit schon knapp über 1.000 m² großen Bauplatzes um weitere ca. 370 m² für die Errichtung von Garagen und Nebenanlagen nicht mit den Raumordnungszielen und -grundsätzen gem. § 2 Abs 1 Z 6 leg. cit. vereinbar ist. Auch in der Stellungnahme des Naturschutzes wird die Umwidmung kritisch beurteilt.

Aufgrund der negativen Stellungnahmen wurde in Absprache mit den Antragstellern die Widmungsfläche reduziert.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Heinz Leprich um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Heinz Leprich berichtet über den Sachverhalt laut Anlage F).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Umwidmungsantrag gemäß dem geänderten Flächenwidmungsplan vom 16.11.2021, mit der Änderungsnummer 3.110, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zuzustimmen.

Durch die Verringerung der Umwidmungsfläche wird der Bauplatz nur geringfügig vergrößert und den Antragstellern die Errichtung einer zusätzlichen Garage ermöglicht. Die Antragsteller hätten in der Theorie zwar noch freie Flächen auf ihrer Liegenschaft, allerdings sind hier die Flächenkollektoren der Erdwärmeheizung verlegt und somit nicht verfügbar. Die Umlegung des Wendehammers in den Grünzug ist für die Gemeinde aufgrund verkehrssicherheitstechnischer Gesichtspunkten (Winterdienst, spielende Kinder, usw.) notwendig.
Er ersucht um Wortmeldungen

Planungsausschussobmann GV Heinz Leprich informiert über den Punkt des Wendehammers, der im Planungsausschuss diskutiert wurde.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt er über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem geänderten Flächenwidmungsplan vom 16.11.2021, mit der Änderungsnummer 3.110, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zugestimmt.

Durch die Verringerung der Umwidmungsfläche wird der Bauplatz nur geringfügig vergrößert und den Antragstellern die Errichtung einer zusätzlichen Garage ermöglicht. Die Antragsteller hätten in der Theorie zwar noch freie Flächen auf ihrer Liegenschaft, allerdings sind hier die Flächenkollektoren der Erdwärmeheizung verlegt und somit nicht verfügbar. Die Umlegung des Wendehammers in den Grünzug ist für die Gemeinde aufgrund verkehrssicherheitstechnischer Gesichtspunkten (Winterdienst, spielende Kinder, usw.) notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

8. Umwidmung Bereich Neukirchner Straße, Neuantrag

Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat mit Antrag vom 14.10.2021 um Umwidmung **des** im Lageplan gekennzeichneten **Bereiches des Grundstückes** 153/1, KG Frankenburg, von Grünland in Bauland – Wohngebiet angesucht. Es ist der Neubau eines Einfamilienhauses geplant.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Heinz Leprich um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Heinz Leprich berichtet über den Sachverhalt laut Anlage G). Er fügt hinzu, dass man den Widmungswerbern vorab bezüglich dem geplanten Hochwasserprojekt informieren muss.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Wohngebiet unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Die Umwidmungswerberin hat die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Es ist ein Projekt vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie das umzuwidmende Bauland vor den zufließenden Hangwässern geschützt wird ohne das Ober- bzw. Unterlieger geschädigt werden.
- Es ist vor dem Genehmigungsverfahren von einer fachkundigen Person das Gefahrenpotential (100- jähriger Bemessungsniederschlag) für das relevante Einzugsgebiet zu erheben und mit dem zuständigen Gewässerbezirk abzustimmen.
- Ob und welche Flächen für das gemeindeseitig geplante Hochwasserschutzprojekt benötigt werden, ist vor dem Genehmigungsverfahren zu klären. Die benötigten Flächen müssen bei Verwirklichung des Projektes zur Verfügung stehen (Vereinbarung mit Umwidmungswerber).
- Grundabtretung bzw. Freihaltung für das Hochwasserschutzprojekt (offenes Gerinne)
- Unentgeltliche Grundabtretung für einen allenfalls erforderlichen Gehsteig
- Ein geologisches Gutachten ist vorzulegen.
 - **Überprüfung der Georisikozone**
- Baulandsicherungsvertrag (€ 3,-/m²)

Er ersucht um Wortmeldungen.

GR HD Herbert Muhr ist der Meinung, dass dieser Umwidmung nichts entgegenpricht. Er gibt jedoch zu bedenken, dass man sich bezüglich des Hochwasserprojektes alle Bebauungsmöglichkeiten offen lassen sollte. Denn es werden auf beiden Seiten immer mehr Flächen umgewidmet und die offenen Flächen werden immer weniger. Es soll auch das veraltete Hochwasserschutzprojekt noch einmal in einem Ausschuss besprochen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass zu dem Hochwasserschutzprojekt schon einiges umgesetzt wurde. Diesbezüglich ist man aber auch auf die Grundstücksbesitzer angewiesen, ob diese bei dem Projekt mitmachen oder nicht. Dieses Thema wird bald angegangen werden. Bei dem aktuellen Antrag sieht er ebenfalls kein Problem, jedoch muss man dort in der Nähe vorsichtig sein. Es kann nur passieren, dass der Grund etwas minimiert wird. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR Alois Doninger macht darauf aufmerksam, dass das Hochwasser alle Bürger betrifft und dass man sich so bald wie möglich darum kümmern sollte.

Der Vorsitzende erläutert, dass bereits Zustimmungen vorhanden sind, jedoch wurden Grundstücke verkauft und man muss die Zustimmung erneut einholen. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt er über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Wohngebiet wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Umwidmungswerberin hat die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Es ist ein Projekt vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie das umzuwidmende Bauland vor den zufließenden Hangwässern geschützt wird ohne das Ober- bzw. Unterlieger geschädigt werden.
- Es ist vor dem Genehmigungsverfahren von einer fachkundigen Person das Gefahrenpotential (100-jähriger Bemessungsniederschlag) für das relevante Einzugsgebiet zu erheben und mit dem zuständigen Gewässerbezirk abzustimmen.
- Ob und welche Flächen für das gemeindeseitig geplante Hochwasserschutzprojekt benötigt werden, ist vor dem Genehmigungsverfahren zu klären. Die benötigten Flächen müssen bei Verwirklichung des Projektes zur Verfügung stehen (Vereinbarung mit Umwidmungswerber).
- Grundabtretung bzw. Freihaltung für das Hochwasserschutzprojekt (offenes Gerinne)
- Unentgeltliche Grundabtretung für einen allenfalls erforderlichen Gehsteig
- Ein geologisches Gutachten ist vorzulegen.
 - **Überprüfung der Georisikozone**
- Baulandsicherungsvertrag (€ 3,-/m²)

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

9. Umwidmung Bereich Tiefenbach, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.6.2021, Top 18, wurden vom Antragsteller entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- | | |
|--|------------------------|
| • Stellungnahme Ortsplaner | positive Stellungnahme |
| • Netz OÖ GmbH, Strom | positive Stellungnahme |
| • Netz OÖ GmbH, GAS | positive Stellungnahme |
| • WKO Vöcklabruck | positive Stellungnahme |
| • BH Vöcklabruck, forstfachliche Stellungnahme | |

- Landesregierung, Abteilung Naturschutz
- Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Landesregierung, Abteilung Raumordnung

Der Umwidmungsplan wurde aufgrund der eingelangten Stellungnahmen, in Abstimmung mit dem Planungsbüro, den Fachdienststellen und dem Antragsteller, adaptiert.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Heinz Leprich um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Heinz Leprich berichtet über den Sachverhalt laut Anlage H).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Umwidmungsantrag gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 16.11.2021, mit der Änderungsnummer 3.116 samt der ÖEK Änderung 2.54, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zuzustimmen.

Zum Baukonsens wird festgehalten, dass das Wohnhaus 1976 und die Garage 1991 baurechtlich bewilligt wurden.

Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, lässt er über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 16.11.2021, mit der Änderungsnummer 3.116 samt der ÖEK Änderung 2.54, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zugestimmt.

Zum Baukonsens wird festgehalten, dass das Wohnhaus 1976 und die Garage 1991 baurechtlich bewilligt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

- 10. FF Badstuben - Ansuchen betreffend Genehmigung eines vollwertigen zweiten Stellplatzes im geplanten Feuerwehrhaus aufgrund des Grundsatzbeschlusses des LFK OÖ das best. KDO für die Einsatzführungsunterstützung (EFU) im Bezirk VB zu verwenden**

Sachverhalt:

Das Kommando der FF Badstuben sucht mit Schreiben vom 22.11.2021 um Genehmigung für einen vollwertigen zweiten Stellplatz im geplanten Feuerwehrhaus an.

Durch den Grundsatzbeschluss des Landesfeuerwehrkommando OÖ wurde das aktuelle Kommandofahrzeug, welches für die Einsatzführungsunterstützung (EFU) im Bezirk Vöcklabruck verwendet werden soll, laut GEP (Gefahrenentwicklungsplanung) als Stützpunktfahrzeug definiert. Bisher war die EFU nur als eine Einheit in der Feuerwehr verankert. Durch diese

Aufwertung der EFU und die folglich neue Einstufung in der GEP besteht die Möglichkeit das neue Feuerwehrhaus als 2-toriges Feuerwehrhaus zu realisieren.

Die FF Badstuben beschäftigt sich schon seit längerem mit der EFU für den Bezirk Vöcklabruck. Es werden dafür laufend Übungen abgehalten und Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule besucht.

Die FF Badstuben ist bestrebt die Einsatzführungsunterstützung langfristig für den Bezirk Vöcklabruck zu übernehmen. Dies ist auch eine Aufwertung des Feuerwehrwesens in Frankenburg in Bezug auf den gesamten Bezirk Vöcklabruck und angrenzende Gemeinden.

Damit dies auch in Zukunft bestmöglich umgesetzt und ein zweiter vollwertiger Stellplatz im neuen Feuerwehrhaus geplant werden kann, ist die Zustimmung dafür seitens der Gemeindevertretung von Frankenburg erforderlich.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Weiters fügt er hinzu, dass man die Fehler der Vergangenheit nicht noch einmal wiederholen sollte. Für ihn steht fest, dass man alle Feuerwehren gleich behandeln muss. Daher stellt er den Antrag, dem Ansuchen um Genehmigung eines vollwertigen zweiten Stellplatzes im geplanten Feuerwehrhaus der FF Badstuben unter der Bedingung zuzustimmen, dass die Mehrkosten, welche durch die Vergrößerung des Feuerwehrhauses aufgrund der Verwendung als Stützpunktfahrzeug entstehen, das Land OÖ trägt und der Gemeinde Frankenburg dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Sollte dies nicht zutreffen, erfolgt die Finanzierung der Zusatzkosten durch die FF Badstuben. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Alois Doninger berichtet, dass er hinter den Feuerwehren steht und auch hinter der Erweiterung und dem EFU-Fahrzeug. Er hat nur bedenken, dass Frankenburg 7 Feuerwehren zu betreuen hat und die Gemeinde immer wieder Entscheidungen für diese Treffen muss. Dazu beschreibt er noch ein paar Fallbeispiele, welche Leistung eine Feuerwehr erbringen muss und für was diese haftbar gemacht werden können. Es soll allen auch bewusst sein, für was Frankenburg und eine Gemeinde einsteht. Wenn man alle Feuerwehren haben möchte, muss man sich bewusst sein, dass man als Gemeinde ohne Wenn und Aber hinter ihnen steht. Ebenfalls gibt es einen Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2015-2016. Mit diesem sollte man sich noch einmal befassen, wenn man dieses System beibehält. Es soll auch der Bürgermeister sagen können, dass gewisse Sachen diskutiert wurden und der Gemeinderat diese Entscheidung getroffen hat.

Ebenfalls erläutert er, dass viele Kommandanten der anderen Feuerwehren im Gemeinderat sind. Es sollen Synergien genutzt werden. Dazu erläutert er, dass sich jeder Kommandant bewusst sein muss, dass man eine Arbeit nicht nur für die Gemeinde übernimmt, sondern für einen Bezirk. Hierzu zieht er den Vergleich zur FF Frankenburg, wo dies bereits Thema war. Er merkt an, wenn das Stützpunktwesen in Oberösterreich funktionieren sollte, kann nicht jeder alles haben. Dazu erläutert er weitere Details zu den Stützpunktfahrzeugen.

Er fügt hinzu, dass wenn die Gemeinde in diesen Fällen hinter den Feuerwehren steht, dann soll man sich auch bewusst sein, für was eine Gemeinde steht. Dies heißt aber auch, dass man nicht sagen kann, dass die Feuerwehr gewisse Kosten selber übernehmen muss. Dazu erläutert er, wie das Katastrophenschutzsystem aufgebaut ist und welche Aufgaben die einzelnen Säulen, wie Gemeinde, Feuerwehr und Land (politisches Land und LFK) haben.

Deshalb weist er noch einmal darauf hin, was beschlossen wird. Er ersucht um Unterstützung der Gemeinde und der Kommandanten, jedoch ist er sich nicht mehr ganz so sicher, ob den Feuerwehrkommandanten klar ist, welche Funktion ein Stützpunkt hat, da gewisse Kommandanten immer alles möchten. Am Schluss bleiben der Bürgermeister und die Gemeinderäte über und müssen dies beschließen und später auch verteidigen. Hierzu möchte er einmal alle Kommandanten an einem Tisch zusammenbringen und dieses Thema besprechen, damit man etwas Ruhe in die Angelegenheit bringt.

Der Vorsitzende kann GR Alois Doninger ebenfalls in gewissen Punkten zustimmen. Er findet auch, dass man die Feuerwehren unterstützen muss und dass man den Beschluss erst später abgeändert hat, damit nicht immer die Gemeinde zahlen muss. Es müssen aber nicht nur die Feuerwehren unterstützt werden, sondern es gibt auch noch andere, die man unterstützen muss.

Wegen des Rechnungshofberichtes kann er sagen, dass Zusammenlegungen zwar gefördert werden, aber solange die Feuerwehren funktionieren und genügend Mitglieder haben, sieht er nicht das Problem darin. Man kann mit den Kommandanten vielleicht einmal darüber sprechen und eine Ausschussgruppe bilden, um über das Thema zu sprechen. Es sollen alle wissen, wo diese in 10 oder 20 Jahren stehen. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger berichtet, dass keiner die Wichtigkeit der Feuerwehr in Frage stellt. Für sie ist das Stützpunktfahrzeug für die FF Badstuben sehr überraschend gekommen. Jedoch durch den Bericht in der Vorstandssitzung wurde schnell klar, dass zusätzliche Kosten anfallen. Sie ist diesem Punkt dort schon kritisch gegenübergestanden. Der neue Beschlussvorschlag ist ihrer Meinung nach gut. Es geht in die richtige Richtung. Auf der einen Seite wird die Feuerwehr unterstützt und auf der anderen soll das Land oder die FF Badstuben für die zusätzlichen Kosten aufkommen.

Weiters geht sie noch auf die Diskussion des Stützpunktfahrzeuges der FF Frankenburg ein.

GR Christian August Hochrainer findet auch, dass sich die Gemeinde glücklich schätzen kann, dass man so viele Feuerwehren mit aktiven Mitgliedern hat. Besonders freut es ihn, dass dieses mal der Gemeinderat frühzeitig darüber informiert wird. Dies soll auch das Ziel für die Zukunft sein.

Der Vorsitzende kann den Worten von GR Christian August Hochrainer nur zustimmen. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer wünscht sich für die Zukunft, dass man den Ablauf beibehält. Dadurch konnte man sich vorab zusammensprechen und den Amtsvortrag bereits richtig zusammenstellen.

GR Franz Jungwirth berichtet über die Informationen vom Gemeindevorstand. Er möchte nur klarstellen, dass niemand zerstritten ist, sondern es sich nur um eine Diskussion handelt. Für ihn ist es kein Problem und er unterstützt die FF Badstuben dabei sehr gerne, wenn diese das besagte Fahrzeug wollen.

GR Mag. phil. Johann Gebetsberger äußert sich zu dem vorliegenden Antrag. Man will nicht etwas an die FF Badstuben abschieben, man will nur die Verantwortung, die über die Gemeinde hinausgeht, daher sieht er hier eher das Land Oberösterreich am Zug. Erst recht, wenn die Gemeinde schon so weit schaut, dass alles mögliche in die Wege geleitet wird. Daher findet er den Vorschlag sehr wichtig.

GR Alois Doninger möchte anmerken, falls der Eindruck entsteht, dass er eine Feuerwehr auflösen möchte, ist dies falsch. Er möchte nur, dass man Synergien nutzt, zusammenarbeitet und sollte es möglich sein unter ein Dach zusammengeht. Dafür gibt es eine Förderung. Es soll aber nicht heißen, dass er jemanden dazu zwingen möchte. Er ist hierbei der Meinung von GR Christian August Hochrainer. Wenn ein funktionierendes Kommando vorhanden ist, soll man dieses nicht verabschieden.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt er über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Dem Ansuchen um Genehmigung eines vollwertigen zweiten Stellplatzes im geplanten Feuerwehrhaus der FF Badstuben wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die Mehrkosten, welche durch die Vergrößerung des Feuerwehrhauses aufgrund der Verwendung als Stützpunktfahrzeug entstehen, das Land OÖ trägt und der Gemeinde Frankenburg dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Sollte dies nicht zutreffen, erfolgt die Finanzierung der Zusatzkosten durch die FF Badstuben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

11. FF Raitenberg, Grundsatzbeschluss zum Ankauf MTF

Sachverhalt:

Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF – VW T4) der FF Raitenberg, Baujahr 1997, entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik, deshalb soll eine Ersatzbeschaffung erfolgen.

Die FF Raitenberg möchte den Ankauf im Jahr 2022 abwickeln.

Anschaffungskosten MTF	€ 45.000,00
------------------------	-------------

Beitrag LFKdo (voraussichtlich)	€ 5.000,00
---------------------------------	------------

Beitrag FF Raitenberg	€ 40.000,00
-----------------------	-------------

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er stellt den Antrag, dem Ankauf eines neuen MTF durch die FF Raitenberg grundsätzlich zuzustimmen und folgenden Finanzierungsvorschlag anzunehmen:

Anschaffungskosten MTF	€ 45.000,00
------------------------	-------------

Beitrag LFKdo (voraussichtlich)	€ 5.000,00
---------------------------------	------------

Beitrag FF Raitenberg	€ 40.000,00
-----------------------	-------------

Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, lässt er über den Antrag abstimmen

Beschluss:

Dem Ankauf eines neuen MTF durch die FF Raitenberg wird grundsätzlich zugestimmt. Folgender Finanzierungsvorschlag wird angenommen:

Anschaffungskosten MTF	€ 45.000,00
------------------------	-------------

Beitrag LFKdo (voraussichtlich)	€ 5.000,00
---------------------------------	------------

Beitrag FF Raitenberg	€ 40.000,00
-----------------------	-------------

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

12. WEV Alpenvorland - Anerkennung der korrigierten Satzung

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Frankenburg a.H. ist 2008 dem Wegerhaltungsverband Alpenvorland beigetreten.

2015 musste die Satzung geändert werden, weil der Bürositz von Frankenmarkt nach Mondsee verlegt wurde.

Nun ist die Satzung erneut zu ändern, weil bisher der Geschäftssitz der Standort des Obmanns war, in diesem Fall Pöndorf. Zukünftig ist der Geschäftssitz die Bürostelle in Mondsee. Kundmachungen und Aushänge waren bisher am Gemeindeamt in Pöndorf zu machen und sind nun zukünftig bei der Bürostelle in Mondsee durchzuführen.

Weiters sind in diesem Zusammenhang ein paar §§-Änderungen in der Satzung anzupassen.

Die Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung ist im Anhang enthalten.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er stellt den Antrag, die in der Anlage I) enthaltene neue Satzung des Weegerhaltungsverband Alpenvorland, Am Moos 543, 5310 Mondsee, anzuerkennen.

Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, lässt er über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die in der Anlage I) enthaltene neue Satzung des Weegerhaltungsverband Alpenvorland, Am Moos 543, 5310 Mondsee, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

13. Festsetzung der Altenheimgebühren ab 01.01.2022

Sachverhalt:

Die Altenheimgebühren wurden aufgrund der Kalkulation errechnet und stellen sich wie folgt dar:

1. Heimgebühren und Kostenersätze:

	2022		2021		2020	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Einbettzimmer	113,70	125,07	101,80	111,98	100,70	110,77
Lebensmitteleinsatz	3,73	4,10	3,45	3,80	3,30	3,63
Gästeessen	6,66	7,33	6,45	7,10	6,36	7,00
Personalesse: Monatl. Basis						
Frühstück	1,110	1,22	1,070	1,18	1,055	1,16
Mittagessen	3,315	3,65	3,209	3,53	3,165	3,48
Abendessen	2,210	2,43	2,140	2,35	2,110	2,32

Tagsatz: Der Tagsatz für ein Einzelbettzimmer erhöht sich um € 11,90 netto im Vergleich zum Vorjahr, das sind +11,69 %.

Lebensmitteleinsatz: VA für Lebensmittel € 153.000 geteilt durch 41.000 Verpflegstage = netto € 3,73;

Gästeessen: Erhöhung um 3,3 % wegen Erhöhung VPI 2005 September 2021 zum Vorjahr

Personalesse: Erhöhung um 3,3 % wegen Erhöhung VPI 2005 September 2021 zum Vorjahr

Belagstage: 24.500

Personalschlüssel: Die Kalkulation wurde mit erfülltem Pflegeschlüssel erstellt (Soll-Stand zum Planungszeitpunkt: 32,0 PE).

2. Pflegezuschlag = gesetzliches Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz

Der Tagsatz erhöht sich im Vergleich zu 2021 um 11,69 %.

Personalausgaben Kalkulation 2021: € 2.661.200
Kalkulation 2022: € 2.747.000 + € 85.800

Bei den Personalausgaben wurde die Lohnerhöhung in Höhe von 2,5% eingeplant, d.s. rund € 67.000,-; die Kalkulation wurde mit einem Pflegeschlüssel von 32,0 PE erstellt, zusätzlich fallen Kosten für Abfertigung, Pflegeassistent, ATZ, Aushilfen an.

Die Summe für Sachausgaben und Investitionen liegt mit € 851.600 um € 6.400 unter dem Vorjahresniveau.

Die Einnahmen aus dem Pflegegeld wurden gegenüber dem Vorjahr um € 52.200 erhöht.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den erläuterten Beschluss abzustimmen.

Beschluss:

Punkt 1:

Heimentgelte im Altenheim der Marktgemeinde Frankenburg a. H. ab 01.01.2022:

	netto	brutto
Einbettzimmer	113,70	125,07
Lebensmitteleinsatz	3,73	4,10
Gästeessen	6,66	7,33
<u>Personalesse:</u>		
Frühstück	1,110	1,22
Mittagessen	3,315	3,65
Abendessen	2,210	2,43

Punkt 2:

A) Reservierungsbeitrag:

Ab dem Zeitpunkt der fixen Anmeldung für einen Altenheimplatz wird gem. O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung ein Reservierungsbeitrag eingehoben, wenn das Zimmer erst später bezogen wird. Der Reservierungsbeitrag entspricht dem Heimentgelt lt. Punkt 1 abzüglich dem Lebensmitteleinsatz.

B) Sondenernährung:

Die Sondenernährung wird nicht vom Altenheim zur Verfügung gestellt. Es wird daher der Lebensmitteleinsatz abgezogen.

Punkt 3:

A) Pflegezuschläge in der Höhe des gesetzlichen Pflegegeldes

Bundespflegegeldgesetz BGBl. 110/1993 idgF.

B) Für Bewohner in Kurzzeitpflege ohne adäquate Pflegegeldeinstufung, erfolgt die Einschätzung der Pflegestufe nach dem tatsächlich anfallenden Pflegeaufwand durch die Pflegedienstleitung. Als Mindestbeitrag wird das Pflegegeld für die **Stufe 3** verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

14. Voranschlag für das Finanzjahr 2022

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2022 wurde in der GV-Sitzung vom 02.12.2021 beraten.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Finanzabteilungsleiter Preiner Wolfgang MPA, MBA um genauere Erläuterung.

Finanzabteilungsleiter Preiner Wolfgang MPA, MBA erläutert den Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger findet es gut, dass man so eine detaillierte Aufstellung aus der Finanzabteilung erhalten hat. Für sie wäre es noch wichtig, dass man in Zukunft

Einsparungsmöglichkeiten überdenkt. Bei gewissen Punkten kann man nicht aus, aber bei anderen muss man sich damit beschäftigen. Hier geht sie auf die Prioritätenreihung ein. Weiters spricht sie das Gemeindeentlastungspaket an, dass an Vereine aufgeteilt wird. Hier sollte man ihrer Meinung nach aufpassen und in Zukunft besser darauf achten, wie man dieses verteilt.

Abschließend merkt sie an, dass die Diskussion über die Finanzen zu kurz war und sie würde sich eine eigene Sitzung im Vorstand darüber wünschen.

Der Vorsitzende sieht gute Ansätze. Er geht auf die Einsparungsmöglichkeiten ein. Hierzu ist auch ganz wichtig, dass die veranschlagten Ertragsanteile einlangen. Ebenfalls ist die wirtschaftliche Lage ausschlaggebend für die Einzahlungen. In der Prioritätenreihung sind gerade noch viele Feuerwehrangelegenheiten der letzten Jahren.

GR HD Herbert Muhr merkt an, dass sich das benötigte Budget in den letzten Jahren, seit er im Gemeinderat ist, stark zu früher verändert hat. Hierzu gibt er einen kurzen Einblick wie es damals war. Weiters vergleicht er es mit heute und stellt fest, dass über 300 Seiten nicht von allen Gemeinderäten durchgelesen werden und daher können diese auch keinen Überblick mehr haben.

Er findet es schade, dass es beim Budget nur mehr um Gebühren und Erhöhungen und nicht mehr um mögliche Projekte oder dergleichen geht.

Der Vorsitzende ist einer ähnlichen Meinung. Dazu erläutert er, dass ein großer Teil den Schulbau betrifft. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 gem. § 76 (5) OÖ. GemO. 1990 idgF. wie vorgetragen, festzusetzen.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wird gem. § 76 (5) OÖ. GemO. 1990 idgF. wie folgt festgesetzt:

I

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2022** sieht in der **Finanzierungsrechnung** wie folgt aus:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
Operative Gebarung	€ 14.442.900	€ 13.335.800
Investive Gebarung	€ 1.561.600	€ 6.599.500
Finanzierungstätigkeit	€ <u>2.190.700</u>	€ <u>552.000</u>
Zwischensumme	€ 18.195.200	€ 20.487.300
Abzüglich investive Einzelvorhaben (Projekte)	€ <u>3.959.400</u>	€ <u>6.251.500</u>
Summe	€ 14.235.800	€ 14.235.800
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ 0	

II Sammelnachweise

Auf Grund der Tatsache, dass von der Veranschlagung in Sammelnachweisen abgesehen wird, werden gem. § 7 Oö. GHG die Posten der Klasse 4 und 6 und der Unterklasse 04 innerhalb der jeweiligen Ansätze als gegenseitig deckungsfähig bestimmt.

III Hebesätze

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500 vH. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer f. Grundstücke (B) 500 vH. d. Steuermessbetrages

IV Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung Erhöhung der Benützungs- und Anschlussgebühren

Die Wasserbezugsgebühr und die Kanalbenützungsgebühr werden entsprechend dem Voranschlagserlass, GZ: IKD-2021-389288/12-Pra, vom 15.11.2021, auf den Mindestsatz erhöht. Die Wasser- und Kanalanschlussgebühren werden gemäß Voranschlagserlass wie folgt festgesetzt.

Die Abfallgebühren der Container erhöhen sich ab 2022 wie folgt, die Abfalltonnen wurden 2021 angehoben und bleiben unverändert:

Benützungsgebühren und Kostenersätze			ab 01.01.2022	
Wasserbezugsgebühr	pro m ³	brutto	€	1,84
Wasseranschlussgebühr	pro m ²	brutto	€	14,70
Mindestanschlussgebühr Wasser	für 160 m ²	brutto	€	2.352,00
Abfallgebühr für 120-lt. Tonne		brutto	€	188,00
Abfallgebühr für 90-lt. Tonne		brutto	€	154,00
Abfallgebühr für 60-lt. Tonne		brutto	€	138,00
Abfallgebühr für 800-lt. Container 4-wöchentl. pro Jahr		brutto	€	1.200,00
Abfallgebühr für 1100-lt. Container 4-wöchentl. pro Jahr		brutto	€	1.650,00
Abfallgebühr für 60-lt. Müllsack		brutto	€	6,40
Abfallgebühr für eine Müllabfuhrbanderole		brutto	€	10,70
Kanalbenützungsgebühr	pro m ³ nach Wasser	brutto	€	4,52
Mindestanschlussgebühr Kanal	für 160 m ²	brutto	€	3.922,82
Kanalanschlussgebühr	pro m ²	brutto	€	17,88
Kanalanschluss-Grundgebühr	für 60 BP	brutto	€	1.072,50

V Hundeabgabe

Die Hundeabgabe pro Jahr und Hund beträgt € 55,00 brutto. Die Abgabe für Jagd- oder Wachhund beträgt € 20,00 brutto.

VI Freiwillige Leistungen

Förderungen an Vereine, Landwirtschaft, Gewerbebetriebe und für alternative Energieanlagen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

VII Säuglings- und Windelgutscheine

Die Höhe der Säuglingsgutscheine (WIFF-Gutscheine) beträgt seit 01.01.2014 € 40 für das erste und zweite Kind. Für das dritte Kind in der Familie beträgt der Säuglingsgutschein € 80. Die Windelgutscheine betragen unverändert € 40.

VIII Kostenersätze

1. Der Kostenersatz für das Schüleressen wurde zuletzt im Gemeinderat vom 19.03.2015/TOP 18 beschlossen:
Der Zuschuss pro Essen wird für Kinder mit max. € 1,50 festgelegt. Für Erwachsene beträgt der Zuschuss max. € 1,00. Ab 1.9.2021 werden die Preise an den VPI 2015 gebunden. Ausgangsbasis ist der Monat September 2020. Ab dem Schuljahr 2020/21 werden folgende Preise verrechnet: Kinderportion € 3,10; Erwachsenenportion: € 4,80. (brutto).
2. Pro Portion bei „Essen zu Hause“ wird seit 01.07.2019 ein Kostenersatz von € 8,00 (brutto) eingehoben.
3. Der Beitrag für den Winterdienst auf Privatstraßen wird ab 1.1.2020 mit einem Maximalwert von € 3,00 pro Laufmeter festgelegt.
4. Als Ersatz für Drucksorten, Fotokopien und dergleichen sind die Anschaffungskosten bzw. Gestehungskosten, die vom Amt zu ermitteln sind, in Rechnung zu stellen.
5. Die Abgangsdeckung der Kindergärten, Schülerhort und Krabbelstube werden nur auf Grund von vorgelegten Kostenaufstellungen und Bekanntgabe der Kinder übernommen.

IX Freibadgegebühren

Freibadgegebühren		2022	+/- % *)
<u>Tageskarten</u>	Kinder von 6-15 Jahre	€ 2,40 brutto	+ 3,80%
	Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 Jahren	€ 3,00 brutto	+ 3,80%
	Erwachsene	€ 4,00 brutto	+ 3,80%
	Familienkarte (inkl. Ermäßigung Familienkarte)	€ 7,60 brutto	+ 3,80%
<u>Halbtageskarten</u>	Kinder von 6-15 Jahre	€ 1,90 brutto	+ 3,80%

	Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 Jahren	€ 2,40 brutto	+ 3,80%
	Erwachsene	€ 3,20 brutto	+ 3,80%
<u>Abend & Kurztarife</u>	Erwachsene	€ 2,40 brutto	+ 3,80%
<u>10er Blocks</u>	Kinder von 6-15 Jahre	€ 16,80 brutto	+ 3,80%
	Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 Jahre	€ 20,80 brutto	+ 3,80%
	Erwachsene	€ 28,00 brutto	+ 3,80%
<u>Saisonkarten</u>	Kinder von 6-15 Jahre	€ 38,40 brutto	+ 3,80%
	Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 Jahre	€ 47,50 brutto	+ 3,80%
	Erwachsene	€ 63,90 brutto	+ 3,80%
<u>Kinder bis 6 Jahre</u>	in Begleitung, Anzahl Personen bei Fam.Karte	€ 0,00 brutto	+ 0,00%
<u>Begleitperson</u>		€ 0,90 brutto	+ 3,80%
<u>Schulklassen</u>		€ 1,60 brutto	+ 3,80%
<u>Kabine</u>	Jahreskabine	€ 40,00 brutto	+ 3,80%

X

Darlehensaufnahmen, Kassenkredit

1. Gemäß § 76 (4) Oö. GemO 1990 idgF sind für das Jahr 2022 Darlehensaufnahmen für den Neubau Schulzentrum idHv. € 5.479.800 vorgesehen.
Dabei handelt es sich um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Vorfinanzierung der Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2022 bis 2025.
2. Gem. § 76 (4) Oö. GemO 1990 idgF wird der lt. § 83 leg cit auszuschreibende Kassenkredit mit folgendem Betrag festgesetzt: € 4.500.000 (max. 33,3% der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit). Aufgrund der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 beträgt die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten für die Jahre 2021 bis 2027 jeweils 33,3 % der Einnahmen der operativen Gebarung.

XI

Dienstpostenplan

Zuletzt von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17. Mai 2019, IKD-2017-260979/8-Ke, genehmigter Dienstpostenplan.

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 9.1	B II-VII
2	B	GD 13.2	B II-VI/NB-Lfb.
4	VB	GD 16.3	I/c
3,88	VB	GD 17.5	I/c
1,25	VB	GD 18.4	I/c

0,75	VB	GD 18.5	I/c
1	VB	GD 20.3	I/d
0,5	VB	GD 25.1	II/p 5
Bauhof - handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 17.3	II/p 1
7,5	VB	GD 19.1	II/p 3
1	VB	GD 21.3	II/p 4
2,64	VB	GD 23.1	II/p 5
Kindergarten			
1,71	VB		I L/I 2b 1
0,95	VB	KBP	I L/I 2b 1
2,23	VB	GD 22.3	I/d
Schulen			
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Peter Schwebach II/p 1
0,33	VB	GD 22.4	I/d
4,82	VB	GD 25.1	II/p 5
1	VB	GD 25.2	II/p 5
Alten- und Pflegeheim - Verwaltung			
0,75	VB	GD 13.3	I/b
0,63	VB	GD 18.5	I/c
Alten- und Pflegeheim - Pflegepersonal			
1	VB	GD 14.9	I/c
2,5	VB	GD 15.4	I/c
4	VB	GD 16.7	I/c
25,8	VB	GD 18.9	I/d
1,75	VB	GD 20.4	II/p 4
Alten- und Pflegeheim - handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 16.6	II/p 1
5	VB	GD 19.1	II/p 3
3,5	VB	GD 23.1	II/p 4
0,63	VB	GD 23.1	II/p 5
7,84	VB	GD 24.1	II/p 5
Sonstige Bedienstete			
0,26	VB	GD 22	I/d
0,41	VB	GD.23EB	II/p 4

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

15. Mittelfristige Finanzplanung inkl. Prioritätenreihung für die Jahre 2023 – 2026

Sachverhalt:

Der MEFP 2023 - 2026 wurde in der GV-Sitzung vom 2.12.2021 beraten.

Die Gemeinden haben eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan ist daher für die Jahre 2023 bis 2026 zu erstellen.

Die Prioritätenreihung, welche im Zuge der Gemeindefinanzierung Neu zu erstellen ist, wurde wie folgt eingearbeitet:

- 1) FF Badstuben, Neubau Feuerwehrhaus
- 2) FF Hörgersteig, Ausbau des bestehenden Feuerwehrhauses
- 3) FF Steining, Sanierung Feuerwehrhaus
- 4) Altstoffsammelzentrum Grundankauf
- 5) Kulturzentrum, thermische Sanierung und Umbau WC
- 6) Musikschule, Barrierefreiheit
- 7) Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Weiters fügt er hinzu, dass man diese Prioritätenreihung bei jeder Gemeinderatssitzung abändern kann. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den Mittelfristige Finanzplan 2023 bis 2026 wie im Sachverhalt dargestellt und mit der angeführten Prioritätenreihung zu beschließen.

Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan 2023 bis 2026 wird wie im Sachverhalt dargestellt und mit der angeführten Prioritätenreihung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

16. Kassenkredit für das Finanzjahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 83, Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. dürfen zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite aufgenommen werden. Aufgrund der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 beträgt die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten für die Jahre 2021 bis 2027 jeweils 33,3 % der Einnahmen der operativen Gebarung.

Am 15.11.2021 wurden die Sparkasse und die Raiffeisenbank ersucht, für den Kassenkredit 2022 die Konditionen bekannt zu geben. Für das Haushaltsjahr 2022 ist geplant, einen Rahmen in Höhe von insgesamt 4.500.000,00 Euro zu vergeben.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Zinssatz:	Sparkasse	Raiffeisenbank
Sollzinsen	0,47 % Aufschlag auf Basis 3-Mon.- Euribor p.a. bzw. fix für 2022;	0,45 % p.a. fix für 2022; vierteljährliche Verrechnung im Nachhinein;
Bsp.: Ausnützung halbes Jahr	€ 10.575,00	€ 10.125,00 (Diff. € - 450,00)
Weitere Konditionen:		
Habenzinsen	0,00 % p.a.	0,01 % p.a.
Kontoführungsentgelt	50 % Ermäßigung lt. Gebührenaushang	48,3 – 52,5 % Ermäßigung lt. Spesenblatt
Umsatzprovision	0,0125 % (Ermäßigung bereits berücksichtigt); max. € 250,00	0,013 % p.a.; ohne Limit bzw. Obergrenze
Rahmengebühr	0,000 % p.a.	Nicht angegeben
Laufzeit	1.1.– 31.12.2022	1.1.– 31.12.2022

Die **Sollzinsen** sind entscheidend, wenn unser Bankkonto überzogen bzw. im Minus ist, was von 1.1. bis 24.11.2021 bis auf wenige Ausnahmen der Fall war.

Im **Kontoführungsentgelt** sind die Überweisungen von Rechnungen und Abbuchungsaufträge (Gut- und Lastschriften) von jährlich rd. 17.000 Buchungen enthalten. Die Ausgaben dafür betrugen im Jahr 2020 € 7.171,04 für beide Banken.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den gesamten Kassenkredit in Höhe von 4.500.000,00 Euro an die Raiffeisenbank zu vergeben.

Beschluss:

Die Vergabe des gesamten Kassenkredites für das Finanzjahr 2022 in Höhe von 4.500.000,00 Euro erfolgt an die Raiffeisenbank.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

17. Eröffnungsbilanz - Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck; Kenntnisnahme des Berichtes durch den Gemeinderat;

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck überprüft. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft vom 19.11.2021 ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner um den Bericht.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner verliest den Prüfbericht.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 19.11.2021, GZ: BHVBGem-2021-413922/216-OJ, betreffend Eröffnungsbilanz, zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 19.11.2021, GZ: BHVBGem-2021-413922/216-OJ, betreffend Eröffnungsbilanz, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

18. Rechnungsabschluss 2020; Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck; Kenntnisnahme des Berichtes durch den Gemeinderat

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck überprüft. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft vom 23.11.2021, GZ: BHVBGem-2021-158258/206-OJ, ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner um den Bericht.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner verliest den Prüfbericht.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 23.11.2021, GZ: BHVBGem-2021-158258/206-OJ, betreffend Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020, zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 23.11.2021, GZ: BHVBGem-2021-158258/206-OJ, betreffend Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

19. Allfälliges

Wortprotokoll:

Schulneubau

Der Vorsitzende berichtet über den momentanen Baufortschritt. Weiters gibt er bekannt, dass im Jänner oder Februar 2022 eine Besichtigung mit dem Gemeinderat auf den Plan steht. Eine Einladung dazu wird noch folgen.

Grund für ASZ in Lessigen

Der Vorsitzende informiert, dass im Jänner Vertreter des Bezirksabfallverbandes vorbeikommen um in Lessigen einen Baugrund für ein neues ASZ zu besichtigen. Wenn dieser passt, dann könnte man den Grundankauf im Jahr 2023 in den Mittelfristigen Finanzplan mit aufnehmen.

Altenheimdach Sanierung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es beim Altenheimdach eine undichte Stelle gibt. Dies ist bereits länger der Fall. Es handelt sich dabei um eine Sanierungsangelegenheit. Das Dach wurde von einer Fachfirma besichtigt. Er erläutert die notwendigen Baumaßnahmen.

Freibadpumpe defekt

Der Vorsitzende berichtet, dass das Freibad bereits etwas älter ist. Daher stehen nach und nach Pumpwerkwechsel bevor. Hierzu hat man sich eine Kostenschätzung eingeholt. Jedoch handelt es sich um sehr hohe Kosten. Daher wird man sich ein Angebot erstellen lassen mit allem, was erneuert gehört. Er ersucht die Gemeinderäte und Ausschüsse um Ideen, welche Einrichtungen man statt dem Freibad dort anbieten könnte.

Asylheim in Lessingen

Der Vorsitzende informiert, dass sich in Lessigen ein Bundeslager für Flüchtlinge befindet. Es wurden bereits Berichte veröffentlicht. Weiters gibt es verstärkte Polizeikontrollen. Hier wären bis zu 250 Flüchtlinge möglich. Er hat bereits versucht, die Anzahl zu verringern. Jedoch ist dies davon abhängig, dass man momentan keine anderen Unterbringungen hat, weil die Mietverträge gekündigt wurden. Hier ist das Land bemüht, neue Unterkünfte zu besorgen, damit unser Lager entlastet werden kann.

Wenn jemand diesbezüglich etwas Unpassendes auffällt, soll dieser ihm das melden, damit er es bearbeitet. Hierzu gibt er noch bekannt, dass man bezüglich Verkehrssicherheit bereits Vorkehrungen getroffen hat.

Corona

Der Vorsitzende kann hierzu nur sagen, dass es für Vereinsgemeinschaften tödlich ist. Es wird auch nicht besser, da sich die Bevölkerung spalten lässt. Hier kann man nicht recht viel machen, außer dass man Angebote stellt. Daher wäre er für einen Impftag, der noch geplant werden sollte. Hier wurden die Ärzte bereits gefragt, jedoch finden die es besser, wenn dort geimpft wird, wo die Leute sowieso schon sind.

400 Jahre Feier

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass man die 400 Jahre Markterhebungsfeier kommenden Jahr nachholen möchte. Hierzu wird der Festausschuss im Jänner bereits beginnen. Es soll mit den

Vereinen noch einmal darüber gesprochen werden, was bereits ausgemacht wurde. Dies soll bereits im ersten Quartal erfolgen, wenn es möglich ist.

Würfelspiel

Der Vorsitzende merkt an, dass das Würfelspiel kommendes Jahr geplant ist. Es sind auch noch viele andere Veranstaltungen geplant.

Gemeindeaktion Christbaumentsorgung

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Hackschnitzelheizung ein Container für Christbäume aufgestellt wird. Hier dürfen die Christbäume entsorgt werden. Es soll damit gefördert werden, dass die Christbäume in Frankenburg gekauft und auch entsorgt werden. Damit soll die Nachhaltigkeit gefördert werden. Wenn die Aktion gut angenommen wird, kann er sich vorstellen, im neuen ASZ eine Mulde für diese Zwecke aufzustellen.

Weihnachtsgrüße

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitarbeitern der Gemeinde, die ihn sehr gut aufgenommen haben. Weiters spricht er seinen Dank den Bauhofmitarbeitern und den Gemeinderäten aus. Er wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch. Er ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, erklärt das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 05.11.2021 für genehmigt und schließt um 21:18 Uhr die Sitzung.



als Vorsitzende/r



als Schriftführer/in